

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Haigrub, Gemeinde Perasdorf

Die Gemeinde Perasdorf erläßt gem. § 35 Abs. 6 BauGB nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan Maßstab 1 : 1000 (rot umrandet). Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuchs nicht entgegengehalten werden, daß Sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung der Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- (2) Zulässig sind zweigeschossige und eingeschossige Bauten mit Dachgeschoßausbau.
- (3) Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 15.09.98
Perasdorf,

Gemeinde Perasdorf

Laschinger

Laschinger
1. Bürgermeister



**Erläuterung zur Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Haigrub,
Gemeinde Perasdorf**

Im o.a. Bereich besteht ein dringender Bedarf an Wohnbaugrundstücken.

Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Es handelt sich um Außenbereichsflächen, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und wo eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

Nach Beurteilung der Gemeinde sind Bauvorhaben im gekennzeichneten Bereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB möglich.

Die betroffenen Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße (Kreisstraße); die verkehrsmäßige Erschließung ist somit gesichert, soweit es sich um sog. Hinterliegergrundstücke handelt, ist durch privatrechtl. Vereinbarung im Falle einer Bebauung die Zufahrt abzusichern.

Die Wasserversorgung hat über Einzelwasserversorgungen (Brunnen, Quellen etc.) zu erfolgen.

Die Abwasserbeseitigung hat über Einzelabwasseranlagen zu erfolgen.
Die Fäkalschlammabfuhr ist vertraglich über die Fa. OBU, Aschenau gesichert.

Die Stromversorgung ist vertraglich über die OBAG gesichert.